

Ausbildung von Menschen mit Behinderungen - Nachweis der Betreuung durch eine Fachkraft mit Rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikation („ReZA-Fachkraft“)

In der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen werden an die Ausbilder besondere Anforderungen gestellt. Als Ergänzung der Anforderungen an die fachliche Eignung zur Berufsausbildung nach § 30 Abs. 1 BBiG fordert die Landwirtschaftskammer von Ausbilderinnen und Ausbildern in Ausbildungsstätten, die Ausbildungsmaßnahmen nach § 66 BBiG durchführen, den **Nachweis einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation**.

Informationen dazu finden Sie unter

<http://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/ausbildereignung-handicap.htm>

Der Antrag auf Registrierung als ReZA-Fachkraft ist **einmalig** bei der Landwirtschaftskammer NRW zu stellen. Das Antragsformular mit Hinweisen auf die beizufügenden Nachweise und Unterlagen steht zum Download auf der Homepage der Landwirtschaftskammer.

<http://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/reza-registrierung.pdf>

In kleineren und mittleren Betrieben ist es nicht immer möglich, eine entsprechende Fachkraft nachzuweisen. Hier ist eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung, zum Beispiel Bildungsträger, möglich.

Im Rahmen einer Förderung des Ausbildungsverhältnisses besteht die Möglichkeit, diesen Punkt direkt mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter abzuklären.

Nachweis der Betreuung durch eine Fachkraft mit rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikation („ReZA-Fachkraft“)

Bei Vorlage eines Ausbildungsvertrages mit einem Menschen mit Behinderung ist die Betreuung durch eine bei der Landwirtschaftskammer registrierte „ReZA-Fachkraft“ nachzuweisen.

Die **Erklärung über die Betreuung der/des Auszubildenden durch eine Fachkraft mit Rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikation** muss daher mit jedem neuen Ausbildungsvertrag zur Eintragung vorgelegt werden. Auch bei einem Wechsel in der Betreuung ist die Landwirtschaftskammer zu informieren.

<http://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/reza-erklaerung.pdf>

Die Nichtvorlage führt immer wieder zu Nachforderungen und verzögert die Eintragung der Ausbildungsverträge.